



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Aussendung 4/2022 des Sportausschusses des SKLV Wien

An alle Vereine

Betreff: Mannschaftsmeisterschaft in Corona-Zeiten 2 Richtlinien für Spielverschiebungen

Jahressportprogramm, Spielpläne

Die vom Sportausschuss des SKLV-Wien bereits vorgenommene Adaptierung des Jahressportprogrammes wurde dahingehend korrigiert, dass die Ersatzrunden für alle Ligen gleichgeschaltet werden. Damit wird die Einhaltung der Spielereinsatzregelungen hinsichtlich Hinunterspielen und die Vermeidung von Doppeleinsätzen erleichtert.

Die Ersatzrunden in den KW 14-16 wurden in die Spielpläne aller LL Herren und der Wr. Liga 2 eingefügt und Spiele der Runden F10 und F11 der 1. und 2. LL sowie die Runden F10-F14 der 3. LL und WL-2 neu terminiert gemäß den von den Vereinen vorgesehenen Spieltagen. Die Spiele von Damenmannschaften untereinander in der LL-Damen und in der WL-2 wurden nicht geändert. Dies wäre bei Bedarf von den Vereinen vorzunehmen.

Mit dieser Vorgangsweise kommt es u.U. zu Terminkollisionen mit bereits vereinbarten und vom Sportausschuss genehmigten Spielverschiebungen, die nunmehr neu zu terminieren sind in die zur Verfügung gestellten Ersatzrunden. Spiele an Feiertagen sind ebenfalls neu zu terminieren, fallweise auch Nachtragsspiele aus der Herbstsaison.

Im Ergebnisdienst werden die neuen Spieltermine in den ursprünglichen Runden dargestellt, in den Spielplänen auf der HP werden die Termine in Ersatzrunden zur besseren Übersicht in chronologischer Abfolge zusätzlich ausgewiesen.

Die Vereine werden ersucht, alle neuen Termine zu überprüfen – sowohl im Ergebnisdienst als auch in den Spielplänen auf der HP – und ev. notwendige Korrekturen dem Sportausschuss mitzuteilen.

Richtlinien für Spielverschiebungen

Ansuchen dürfen nur von Corona-Beauftragten der Vereine an den Sportausschuss des SKLV-Wien herangetragen werden (die Namhaftmachung wurde bereits mit der Aussendung 7/2020 eingefordert und ist ehestens nachzureichen). Dem Ansuchen sind alle Informationen beizufügen, die für eine gerechte Beurteilung des Ansuchens um Spielverschiebung gemäß den nachfolgenden Voraussetzungen erforderlich sind.

Für Ansuchen ist das neu aufgelegte Formular „Ansuchen um Spielverschiebung wegen Pandemie-bedingtem Personalmangel“ (s. HP Sport/Ausschreibungen, Nennformulare) verpflichtend zu verwenden.

Die Genehmigung einer Spielverschiebung ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Behördlich verfügte Absonderungen für mehr als 2 Personen mit Einbezug des Spieltermines zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Behördlich verfügte Absonderungen für mehr als 2 Personen am Spieltag



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

- Die betroffenen Personen müssen einer Mannschaft angehören im Sinne der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Spielereinsatzliste

Bei der Beurteilung des Ansuchens finden folgende Umstände keine Berücksichtigung:

- In Quarantäne befindliche Personen ohne behördlichen Absonderungsbescheid
- Long-Covid-Patienten
- Personen, welche die zum Zeitpunkt der Antragstellung für einen Zutritt zur Sportanlage bzw. Ausübung des Sportes notwendigen Voraussetzungen für Vereine auf Landesverbandsebene gemäß dem aktuellen Handlungskonzept bzw. Covid-19-Präventionskonzept nicht erfüllen
- Personen, die aus „üblichen Anlässen“ nicht zur Verfügung stehen (Urlaub, Dienstverhinderung, Krankheit (ausg. pandemische), s. Bewerbsausschreibung samt Regulativ)

Bisher vom Sportausschuss genehmigte Spielverschiebungen sind von den neuen Richtlinien nicht betroffen und bleiben gültig. Es ist lediglich dafür zu sorgen, dass Nachtragsspiele im Falle von Terminkollisionen mit den Spielen der neuen Rundeneinteilung in die nun vorgesehenen Ersatzrunden verlegt werden.

Schlussbemerkungen

Der Sportausschuss hat sich zu diesen Maßnahmen entschlossen im Bewusstsein, dass diese z.T. große Auswirkungen auf die Vereine haben werden. Der Sportausschuss selbst ist an das Sportprogramm des SKLV-Wien gebunden, das sich nach jenem des ÖSKB auszurichten hat und dessen Einhaltung oberste Priorität hat. Nur auf diese Weise ist garantiert, dass die Meisterschaft sportlich fair ausgetragen und fristgerecht beendet werden kann (Anmerkung: *Es kann nämlich durchaus davon ausgegangen werden, dass dzt. nicht von Personalmangel betroffene und somit zu Spielverschiebungen bereite Vereine zu einem späteren Zeitpunkt in dieselbe Lage kommen. Ob dann noch ein Zeitraum für Spielverschiebungen zur Verfügung steht, kann nicht garantiert werden. Somit wären diese Vereine ungerecht behandelt.*)

Dem Sportausschuss ist auch durchaus bewusst, dass den Vereinen vielleicht neue Herausforderungen erwachsen. Er vertraut allerdings auf deren Bereitschaft zu einer verantwortlichen Zusammenarbeit, ohne die eine Bewältigung der Krise in Frage gestellt würde.

Die Vereine können durch ihre Mithilfe verhindern, dass der Sportausschuss in die Lage gerät, bei nicht vollständiger oder nicht rechtzeitiger Beendigung der Meisterschaft eine Entscheidung treffen zu müssen zwischen Annullierung oder Sanktionierung von nicht zur Austragung gekommenen Spielen mit Null Punkten für beide Spielpartner. Letzte Variante könnte angewandt werden, um den bestplatzierten Vereinen die ihnen zustehende Würdigung ihrer Leistung (Aufstieg, Abstieg) zukommen zu lassen.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und sportlichen Grüßen

für den Sportausschuss des SKLV-Wien
Ernst Buchinger, Sportobmann des SKLV-Wien
Wien, am 23.02.2022